

1/07 Frühling 2007

Folge 39

Thema: Sammlerwaffen Walther Pistolen



Gefahr aus Brüssel!

**Protestschreiben
Nachruf Hugo Pacher
Berichte von der Hohen Jagd und JASPOWA**



Wald-Wild-Holz

**HANNES
WEIERMEIER
FORST- & JAGDMANAGEMENT**

Mitglied von
PRO SILVA Austria

0664 / 13 16 3 44

Wir übernehmen:

**NATURKONFORME
JUNGWALDGESTALTUNG**

Wirtschaftsführung und Revierleitung,
Läuterungen, Durchforstungen, Schäl- u. Verbiss-Schutz,
Aufforstungen und andere individuelle Aufträge in Ihrem
Forst- und Jagdbetrieb.

VERTRIEB VON:

Larcher Spezial-Jagdhütten, Data-Fox Holzmesskluppe

Ingering II / 14 / 5 - A-8731 Gaal-Bischoffeld

Tel + Fax: 03513 / 88350

Mail: office@wald-wild-holz.com

www.wald-wild-holz.com



Gefahr aus Brüssel

von Franz Császár

Die Walther Pistolen Modell PP und PPK	4/5
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors	5
Vorschlag der europäischen Kommission zur Anpassung der Waffenrichtlinie an die Vorgabe der UNO	6/7
Protest	8
Zusammenfassende Stellungnahme der IWÖ zur Änderung der Waffenrichtlinie der EU	8/9
EU-Abgeordnete	9
Horch und Guck	9/10
Österreich, Schweiz, Deutschland - Waffenämter im Vergleich	10-12
Hugo Pacher – ein Nachruf	12
Fachartikel zum Waffenrecht in den IWÖ-Nachrichten	13/14
Der „End of Trail“ in den USA ...	15/16
Cooper-Kurs 1978	16
Die „Hohe Jagd“ in Salzburg	16
JASPOWA-Nachlese	17
Erste österreichische Meisterschaft im Laser-Tontaubenschießen	17
Das neue Buch	18-21
Ausstellungen mit Waffenbezug ...	21
Sauschwer in Laa/Thaya	22
Terminservice	23

Titelseite: Walther PP Manurhin-Fertigung, graviert und versilbert, aus den 60er Jahren © Dr. Gerig / Mag. Weyrer

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-
Prof. i.R. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich



de „Waffenrechts-Richtlinie“. Sie mußte in österreichisches Recht umgesetzt werden und war wesentlich strenger als unser bis dahin geltendes Gesetz. Nun steht offenbar der nächste Schritt nach unten bevor. Zwar ist der formale Ablauf einigermaßen kompliziert. Der Effekt ist aber eindeutig: **Dem zivilen Waffenbesitz wird der Hals ein weiteres Stück zugeschnürt.**

Ausgangspunkt dieser Vorgänge ist eine „Konvention“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 gegen die „Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“ in allen ihren Spielarten. Auf dieser Grundlage sind in der UNO mehrere „Protokolle“ entstanden, die Einzelaspekte behandeln. Für uns ist das „Firearms Protocol“ aus dem Jahr 2001 bedeutsam. Es sei ausdrücklich angemerkt, daß die eigentlichen Intentionen all dieser Bestrebungen jeder Unterstützung wert sind. Existentielle Probleme für den zivilen Waffenbesitz ergeben sich aber aus den vielleicht nicht bedachten oder gar gezielt angestrebten Nebenwirkungen gut gemeinter Vorschriften. Die weltweit mit großem finanziellen Hintergrund und einem hoch qualifizierten, umfangreichen Mitarbeiterstab agierenden Antiwaffen-Organisationen haben es erklärtermaßen auch auf den zivilen Waffenbesitz abgesehen.

Nun kommen wir nach Brüssel und in die Gegenwart. Die EU beabsichtigt, ihre **Waffenrechts-Richtlinie** aus dem Jahr 1991 an die Vorgaben des **UN-Protokolls** anzupassen. Dazu hat die Kommission im März 2006 einen Vorschlag vorgelegt. Er betrifft bloß jene Punkte des Protokolls, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie (Ziviler Waffenerwerb und -besitz) fallen. Der Entwurf ist zur Stellungnahme ausgesandt worden.

Vor rund
einem
Jahrzehnt
hat uns
die EU ein
neues Waf-
fenrecht
beschert.
Grundlage
war ihre
aus dem
Jahr 1991
stammen-

Diese Gelegenheit hat die Berichtstermin des EU-Ausschusses für Binnenmarkt und Konsumentenschutz (!) zum Anlaß genommen, im November 2006 eine **Radikaländerung** der gesamten **Richtlinie** anzuregen. Werden die Wünsche der deutschen Grün-Abgeordneten zum Europäischen Parlament, **Gisela Kallenbach**, Wirklichkeit, dann haben die Waffengegner einen entscheidenden Sieg errungen. Gibt es nur mehr „genehmigungspflichtige Waffen“ (derzeit Kategorie B), dann können entsprechend restriktiv gestimmte Waffenbehörden den legalen Waffenbesitz formal einwandfrei in die Nähe von Null zurückschrauben, auch wenn sich das Gesetz einigermaßen freundlich lesen sollte. Wie das im Prinzip funktioniert, haben in der Vergangenheit manche Österreicher erfahren, die eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte angestrebt haben, oder als Jäger einen Waffenpaß gebraucht hätten. Am Gesetzestext hat sich gegenüber früher nicht viel geändert. An seinem Vollzug schon. Wird auch das Gesetz prohibitiv, dann kann man sich vorstellen, was bei seiner übergetreuen Anwendung vom privaten Waffenbesitz übrig bleibt.

Die Abschaffung der Schußwaffenkategorien C und D wünscht auch der deutsche FDP-Abgeordnete **Alexander Alvaro**. Daß ausgerechnet ein „Liberaler“ Abgeordneter bei dieser Lizitation nach unten mitmacht, ist schon bemerkenswert!

In dieser Ausgabe untersucht unser Vorstandsmitglied Heinz Krenn den Vorschlag der Kommission. Er betrifft nicht den Waffenbesitz als solchen und würde auch keine Änderung des Waffengesetzes 1996 erfordern, sondern nur Anpassungen in anderen Rechtsvorschriften, wie etwa dem Beschußgesetz oder der Gewerbeordnung. Dabei könnte aber auch einiges schief gehen. Zu den radikalen Plänen der Abgeordneten **Kallenbach** hat die IWÖ eine eingehende Stellungnahme erarbeitet. Sie ist auf unserer Homepage einzusehen. Ihre Zusammenfassung ist ebenfalls in dieser Ausgabe zu lesen.

In beiden Fällen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Entscheidend werden die politischen Entscheidungsprozesse sein. In diese können die Staatsbürger – noch – eingreifen. Sie können die Abgeordneten zum Europäischen Parlament darauf hinweisen, daß mit einer

weiteren Einschränkung des zivilen Waffenbesitzes in Europa das Los der zu Soldaten mißbrauchten Kinder in Afrika nicht besser werden wird. Die an allen Ecken und Enden der Welt stattfindenden Genocide wird es weiter geben, auch nachdem man den österreichischen Jägern, Sportschützen und Sammlern ihre Waffen weggenommen und das Laden von Patronen verboten hat. Kämpfe unter Drogenbanden werden nach wie vor unschuldige Opfer fordern, auch wenn österreichischen Bürgern nicht nur durch Behördenvertreter von bewaffneter Notwehr dringend abgeraten

wird, sondern diese Möglichkeit schon von Haus aus durch ein restriktives Waffenrecht genommen ist. Dafür werden die angestrebten Verschärfungen zu Teil einen monströsen Verwaltungsaufwand und ungeheure Kosten verursachen.

Die Abgeordneten zum Europäischen Parlament üben ihre Funktion auf Grund von Wahlen in den einzelnen Mitgliedsländern aus. Sie haben die Interessen der Bürger dieser Länder zu wahren. Daher sind die österreichischen Waffenbesitzer über alle Parteigrenzen hinweg aufgerufen, ihren Vertretern in den Eu-

ropäischen Gremien und den politischen Parteien, die diese Vertreter nominiert haben, ihre Ablehnung der jüngsten Verschärfungspläne der Waffenrechts-Richtlinie unmißverständlich klar zu machen. In dieser Ausgabe finden Sie Kontaktadressen.

Die österreichischen Waffenbesitzer haben erfolgreich den aus dem Inland kommenden Versuchen widerstanden, sie zu enteignen und zu entmündigen. Jetzt droht diese Gefahr aus Brüssel. Setzen wir uns ebenso entschlossen zur Wehr!

Die Walther Pistolen Modell PP und PPK

von Hermann Gerig



Walther PP kal. 765, Zella-Mehlis-Fertigung, graviert und brüniert, in Originalkassette, nach 1. April 1940

Als im Jahre 1929 die Walther Pistole vom Typ PP (Polizei Pistole) auf den Markt kam, war das eine Sensation. Mit dem Erscheinen der kleineren PPK (Polizei Pistole Kriminalmodell) im Jahre 1931 war das erfolgreiche Pistolenduo komplett und stellte, man kann fast sagen bis heute, den Standard einer Taschenwaffe dar, an dem sich jede neue Pistole zu messen hatte. Produktionsort war das Städtchen Zella-Mehlis in Mitteldeutschland.

Nicht daß **Fritz Walther** alles neu erfunden hätte, aber es gelang ihm mit dieser richtungsweisenden Konstruktion zur passenden Zeit auf den Markt zu kommen. Was war so einzigartig an dieser Waffe? Es gab einen **Spannabzug** (Double Action) mit **außenliegendem Hahn**, eine **Flügelsicherung am Verschuß**, die

zugleich als Entspannungsvorrichtung dient, einen gegen Federdruck abklappbaren Abzugsbügel, der das Zerlegen ermöglicht.

Einzelnen gab es das alles schon mal: Der Spannabzug bei Revolvern geht bis auf das Jahr 1851 zurück, als John Adams seinen richtungsweisenden Perkussionsrevolver präsentierte. Der Spannabzug bei Pistolen wurde das erste Mal 1908 in einer Patentschrift des Herrn Alois Tomischka erwähnt. Als „Little Tom“ wurde diese Waffe in Österreich nach dem 1. WK in Kal. 6,35 und ganz selten in Kal. 7,65 produziert. Diese „Little Tom“

ist übrigens eine jener ganz seltenen Pistolen, bei der das Magazin (meistens aus Messingblech gefertigt) von oben in die Waffe eingeführt wird. Der abklappbare Abzugsbügel war bereits von der Waltherpistole Nr. 8 bekannt.

Alles gab es also schon mal – aber in den Pistolen **Walther PP und PPK** ist es harmonisch und funktional vereint. Produziert wurden beide Modelle in .22lr., 6,35mm, 7,65mm, 9mmk., wobei die Pistole im Kaliber 6,35mm die seltenste ist. Ausführungsvarianten gab es mit und ohne Signalstift, mit Stahl und Leichtmetallgriffstück, sogar mit rostfreiem Lauf und anschaubarem Leuchtkorn.

Luxusausführungen gab es in fast allen erdenklichen Varianten: neben der bräu-

nierten Grundaufführung gab es bei der PP noch die Ausführung mit reicher Gravur, vernickelt, matt verchromt, vergoldet mit oder ohne Elfenbeingriffschalen. Dazu konnte man noch eine passende Präsentationskassette aussuchen, oder auch eine individuelle Gravur bestellen. Einige besonders interessante Stücke, mit speziellen Widmungen, die an die politische und militärische Elite jener Zeit gingen, hatten keine Seriennummern.

Wer erfolgreich ist wird viel kopiert! Neben der Colt Government sind wohl die Pistolen von Walther die am meisten kopierten. Ein Bericht über alle Lizenz- und Raubkopien würde einen eigenen Beitrag ergeben.

Die Produktion in Zella-Mehlis lief bis April 1945, als die Region von Amerikanern besetzt wurde.

Originaltext: The factory was captured by the 11th Armoured Division of the Third Army on 9th April 1945.

Viele Waffen, Prototypen und Einzelstücke wechselten in dieser Zeit den Besitzer.

In der Konferenz von Jalta wurde die Grenze zwischen Ost und West festgelegt, danach fiel Thüringen, in diesem Land liegt Zella-Mehlis, in die Ostzone. Daher zogen die Amerikaner wieder ab und die Sowjetunion besetzte dieses Industriegebiet Deutschlands. Damit endete die 1908 mit dem Walther Modell 1 begonnene Pistolenproduktion in Zella-Mehlis.

Im Jahre 1952 begann die Lizenzfertigung der Walther Pistolen bei der Firma



Walther PP kal. 9mm kurz, Zella-Mehlis-Fertigung mit zivilem Beschuß vor 1. April 1940

Manurhin Walther Pistolen besetzten wieder die alten Märkte z.B. in Skandinavien, wo sie auch als Polizeiwaffen eingesetzt waren.

Dazu ein kleines Detail: Das „vermeintliche“ Zahnrad im Manurhin Schriftzug ist übrigens kein Zahnrad, sondern symbolisiert das Mühlrad aus dem Stadtwappen von Mühlhausen.

Im Jahre 1955 lief die Pistolenproduktion in Ulm, damals BRD an. Die Zusammenarbeit mit Manurhin war sehr eng – teils wurden PP und PPK Teile in Ulm endmontiert, mit Aufschrift versehen und in Deutschland beschossen. Auch die Bundeswehr führte neben der Walther P1 wieder Walther PP und PPK im Kaliber 7,65mm ein. PPK wurden mit Stahl- und Leichtmetallgriffstück unter der Nr. 21, die PP unter der Nr. 22 eingeführt. Weil Ordnung sein muß, bekamen beide Waffen auch NATO-Versorgungsnummern. Gedacht waren diese Pistolen für fliegendes Personal von Luftwaffe, Marine und Heer.

Manurhin in Mühlhausen (Mulhouse-Boutzwiller) im Elsaß (Frankreich). Bis auf kleine Modifikationen besonders bei der PPK sind die Pistolen beider Produzenten sehr ähnlich. Aufträge aus aller Welt zeigten die Bedeutung der Konstruktion von Walther. Keiner der Konkurrenten aus der Zeit vor 1945 schaffte einen erfolgreicherer Wiederaufstart, der anhielt. Sauer und Sohn Pistole Modell 38 und Menz Spezial erschienen gar nicht mehr. Die Mauserpistole HSc erschien wieder im Kaliber 7,65mm und 9mmk, aber konnte sich gegen die Walther Pistolen nicht durchsetzen.

So dachten wohl auch die Schweizer, als die Generalstabsabteilung mit dem Schreiben vom 31.7.1962 ebenfalls die Ansicht teilte, daß die 9mm Ordonanzpistole in der heutigen Tragart bei Piloten hinderlich ist. Das neue Pistolenmodell gilt als Korpsmaterial und ist eine allseitig erprobte und weitverbreitete Pistole.

Sehr interessant die Tragart an der Fliegerkombi am rechten Unterschenkel hinten an der Wade mit Griff nach links innen, um die Waffe bei eventueller Verletzung auch mit der linken Hand erfassen zu können. 1992 wurden die Fliegerpistolen durch die Kriegsmaterialverwertung ausgemustert.

+ DIE FLIEGERPISTOLE +
Ordonanz , Modell 1965
Selbstladepistole Typ PPK - L
Kaliber 7,65 mm Browning

Im Dezember 1999 lief die deutsche Fertigung der PP und PPK mit den Modellen Last Edition endgültig aus.

Der Blick über die Grenzen

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Betrachten Sie unser Logo mit Interesse, denn seine Monate sind wahrscheinlich gezählt. Neben neuen

Strukturen soll ein modern gestyltes Logo zeigen, daß wir fürs 21. Jahrhundert gerüstet sind. Auch über die Gestaltung einer Homepage wird diskutiert.

Die Einladungen zur diesjährigen **FESAC-Konferenz**, die vom 1. bis zum 3. Juni in **Holland** stattfinden wird, sind schon ausgesandt. Wie umfangreich Vorbereitungen einer Tagung sind, ist uns ja nach der erfolgreichen Tagung in Wien bekannt.

Von 23.-25. März wird die Waffenbörse in Stuttgart stattfinden. Ein Bericht darüber wird in den nächsten IWÖ-Nachrichten erscheinen.

Während man in manchen Gremien in Europa die Waffengesetze für gesetzestreue Bürger verschärfen will um der Schußwaffenkriminalität Herr zu werden, steigen die Verbrechenszahlen in England konstant an. Dabei dürfte in einem Land, in dem praktisch kein privater Faustfeuerwaffenbesitz mehr besteht, ja eigentlich gar nichts mehr passieren! Es gibt z.B. in der Industriestadt Leeds einen Stadtteil der berüchtigt ist für Schießereien zwischen rivalisierenden Drogenbanden. Tatwaffen sind im England unserer Zeit praktisch nur illegale Waffen und denen wird man mit keinem UN-Protokoll habhaft werden. Am 26. Jänner 2007 berichtet die Zeitung Daily Express von alarmierender Zunahme bewaffneter Raubüberfälle (Bild rechts).

Am bemerkenswertesten ist der Anstieg bewaffneter Raubüberfälle in Wohnungen um fast die Hälfte innerhalb eines Jahres! Kein Wunder – die Bewohner sind ja vom Staat zuverlässig entwaffnet worden.



Die Anpassung der Waffenrichtlinie an die Vorgabe der UNO

von Heinz Krenn

Die UNO hat im Jahr 2000 eine „**Konvention** gegen die Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“ beschlossen. Nähere Ausführungen finden sich in entsprechenden „Protokollen“. Für den Waffenbereich ist das „**Protokoll** betreffend die Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von und des Handels mit Schusswaffen, Teilen von Schusswaffen und Munition“ aus dem Jahr 2001 maßgebend. Die EU ist diesem Protokoll beigetreten und muß daher ihre „**Waffenrichtlinie**“ (Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen vom 18. Juni 1991) entsprechend **den Vorgaben der UN anpassen**.

Dazu hat die **Europäische Kommission** am 2.3.2006 einen **Entwurf** - 2006/0031 (COD) - zur **Änderung der Richtlinie** vorgelegt. Er bezieht sich nur auf jene Aspekte des UN-Protokolls, welche in den Geltungsbereich der Richtlinie des Rates fallen (Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen).

Im Rahmen der EU-internen Behandlung dieses Kommissionsentwurfs ist auch der „**Ausschuß für Binnenmarkt und Verbraucherschutz**“ tätig geworden. Am 7. 11. 2006 hat dessen Berichtsteratterin **Gisela Kallenbach** eine **Stellungnahme** vorgelegt, die eine wesentlich **umfangreichere Änderung der Richtlinie** darstellt. (Formal ist es der „Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments“.) Diese Stellungnahme ist aber in weiten Bereichen derart unrealistisch und von fehlendem Fachwissen geprägt, daß hier auf ihn **nicht eingegangen** werden soll.

In diesem Beitrag soll vielmehr **nur der Vorschlag der Kommission behandelt** werden, da seine **Realisierung wesentlich wahrscheinlicher** ist, als die totale Umgestaltung der Richtlinie. Drei Themen sind näher zu untersuchen: Unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen und Munition, Kennzeichnung von Waffen und Unbrauchbarmachen von Waffen.

Unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen und Munition

Im neuen Artikel 1 Abs. 3 wird die un-

erlaubte Herstellung von Feuerwaffen und Munition definiert. Das ist die „**Herstellung oder der Zusammenbau von Feuerwaffen, Teilen von Feuerwaffen und Munition ohne Lizenz oder Genehmigung durch eine Behörde jenes Mitgliedstaats, in dem die Herstellung oder der Zusammenbau stattfindet**“. Diese Definition ist nicht eingeschränkt und gilt daher in vollem Umfang **auch für private Personen**. Für jedweden **privaten Zusammenbau** von Waffen oder Munition wäre daher eine wie immer geartete **Genehmigung der Behörde** notwendig.

Ein solcher „**Zusammenbau**“ kann aber auch das Einhängen eines Wechsellaufs einer Jagdwaffe sein, das Wechseln einer gebrochenen Schlagfeder, die Montage von zugekauften Griffschalen auf einer Scheibepistole, das Aufsetzen eines Wechselsystems für eine andere Disziplin auf eine Scheibepistole oder der Wechsel des Laufes in einem Bench-Rest Gewehr für den Wettkampf in einer anderen Klasse. Daher wäre eine differenziertere Definition notwendig.

Die **private Neuherstellung von Schusswaffen** wird vor allem im Bereich der **historischen Feuerwaffen** betrieben. Dazu werden vom Waffenhandel Bausätze wie auch die notwendigen Einzelteile angeboten. Wo Originalwaffen nicht mehr zur Verfügung stehen und die Industrie wegen der geringen Stückzahlen keine Fertigung hat, werden diese Waffen in Heimarbeit zusammengebaut um dann sowohl in sportlichen Schwarzpulver-Wettkämpfen als auch für das Nachstellen historischer Schlachtenszenen verwendet zu werden. Sofern die dazu notwendigen gesetzlichen Vorschriften (Beschuß nach CIP) und die notwendigen innerstaatlichen Meldungen eingehalten werden, kann eine derartige Herstellung keine illegale Waffenproduktion im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen darstellen. Um dies sicherzustellen wären entsprechende Regelungen in der Richtlinie erforderlich.

Die **private Herstellung von Munition** spielt eine Rolle bei **Schießdisziplinen**, bei denen es unbedingt notwendig ist, eine der Waffe **angepaßte Munition**

zu verwenden. So kann vor allem beim Bench-Rest Schießen aber auch z.B. beim Silhouettenschießen, beim IPSC-Schießen genauso wie bei den 300m Gewehrbewerben, normalerweise nicht mit Fabrikmunition geschossen werden. Der Schütze ist daher gezwungen seine Munition selbst „zusammenzubauen“. Auch kann es bei **Jagdwaffen** in den bereits **ausgelaufenen Kalibern** oder bei sogenannten „**Wildcat**“-Kalibern notwendig sein, die Jagdmunition selbst herzustellen. Daher wäre auch für die legale Herstellung von Munition durch den Schützen oder Jäger eine dezidierte Genehmigung der Behörde notwendig.

Um die Erleichterung des innereuropäischen Verkehrs mit Jagd- und Sportwaffen im Sinne des Vorwortes zur Richtlinie nicht stärker als nötig zu behindern wäre eine **Ausnahmeregelung für Jagd und Sportschützen** analog der in Anhang 1 II/ A/5 der geltenden Richtlinie enthaltenen Regelung zu treffen. Voraussetzung dazu wäre, dass die dazu notwendigen Komponenten, wie Zündung, Pulver und Geschoße, in dem entsprechenden Mitgliedsstaat legal im Handel erworben werden können. Dies ist in der Regel in den Mitgliedsstaaten der Fall (Ausnahme z.B. Irland). Sofern der Betroffene über die entsprechenden Waffendokumente des Mitgliedsstaates verfügt, kann dies sicher keinen Widerspruch im Sinne dieser Richtlinie darstellen.

Da die vollständige Aufzählung aller möglichen Formen der illegalen Herstellung zu umfangreich ist, wäre es ganz allgemein **zweckmäßiger die Neuherstellung von Waffen und Munition anders zu formulieren** und eventuell die Definition auf die legale Herstellung durch Gewerbe, Industrie und auch Andere, welche diese aus legal erworbenen Komponenten herstellen, zu beschränken.

Kennzeichnung

Die im Kommissionsentwurf enthaltenen Vorschriften über die **Kennzeichnung von Waffen** werden im Zusammenhang mit einer gleichfalls neuen Definition des „unerlaubten Handels“ bedeutsam.

Die Bestimmung über den **unerlaubten Handel** soll dem Artikel 1 der Richtlinie in Form eines neuen Absatzes 4 angefügt werden. Die vorgeschlagene Formulierung lautet: „Im Sinn dieser Richtlinie gilt als „unerlaubter Handel“ die Verbringung von Feuerwaffen, Teilen von Feuerwaffen und Munition aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder durch einen Mitgliedstaat in des Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats, wenn die Feuerwaffen nicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anm.: ebenfalls neu; H.K.) gekennzeichnet sind“.

Dies bedeutet, daß alle **Waffen**, welche im Zuge eines **sportlichen Wettkampfes** oder der **Jagd in einen Mitgliedsstaat** **verbracht** werden, eine **richtlinienkonforme Kennzeichnung** aufweisen müssen. Die Lebensdauer von Waffen, insbesondere von feinen Jagdwaffen ist normalerweise sehr hoch. Daher ist es auch sehr wahrscheinlich, daß der **ursprüngliche Hersteller** dieser Waffe **nicht mehr existiert**. Eine nachträgliche Anbringung dieser Identifizierungsmerkmale ist somit meist nicht möglich. Es sollte daher die vorgeschlagene **Neuregelung** nur auf **neu hergestellten Waffen** angewandt werden und für den Verbringung von Feuerwaffen im Zuge der Jagd, des Sportschießens oder auch für Veranstaltungen von Traditionsvereinen die derzeit gültige Regelung beibehalten werden.

Um die **Kennzeichnung von Waffen** geht es auch bei den folgenden Bestimmungen des Entwurfs.

Artikel 4 der Richtlinie soll völlig neu gestaltet werden. Dessen zweiten Absatz der Ziffer 1. soll lauten: „Ferner wachen die Mitgliedsstaaten darüber, daß Feuerwaffen, die aus staatlichen Beständen in eine dauerhafte zivile Verwendung überführt werden, mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen sind, die es den Staaten ermöglicht, ohne Weiteres das überführende Land zu ermitteln.“

Zur Absicherung dieser Vorschrift soll eine **Strafbestimmung** geschaffen werden. Sie findet sich in einem neu vorgeschlagenen Artikel 16: „Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass jede der folgenden vorsätzlichen Handlungen im Sinne dieser Richtlinie als strafbare Handlung gilt: Die Fälschung oder unerlaubte Unkenntlichmachung, Entfernung oder Änderung der in Artikel 4 Absatz 1 (Anm.: neue Version; H.K.) vor-

gesehenen Kennzeichnung.“ Das setzt voraus, daß der **Charakter der Waffe dauerhaft erhalten** bleibt.

Eine **wesentliche Änderung der Waffe** wie dies z.B. durch den niedergelassenen Büchsenmacher bei ehemals militärischen Repetiergewehren (z.B. Mauser Mod. 98) beim Umbau zu einer Jagdwaffe üblich ist, wird dann nur mehr **sehr eingeschränkt möglich** sein. Im Zuge eines derartigen Umbaus werden üblicherweise ein neuer Lauf, ein Jagdschaft und ein verbessertes Abzugsystem eingebaut. Da auch die unansehnlichen, rauen Bearbeitungsspuren der militärischen Fertigung entfernt werden, kann eine **vorher angebrachte Kennzeichnung verloren gehen**. Normalerweise werden im Zuge dieses Umbaus die nach CIP bzw. Beschußgesetz erforderlichen Kennzeichen (Kaliber, Hersteller, Waffennummer, Laufstahlkennzeichen) neu an der Waffe angebracht und der vorgeschriebene Beschuß durchgeführt. An der Beschußstempelung ist normalerweise auch das Jahr des Beschusses feststellbar.

Ebenso muß bedacht werden, daß auch durch die Anbringung einer **Zielfernrohrmontage** oder eines **Zubehörs** an einer Waffe aber auch durch eine **Restaurierung** der Waffe eine eventuell angebrachte Kennzeichnung nach Artikel 4 unkenntlich gemacht werden kann und daher einen strafbaren Tatbestand darstellen würde.

Im Sinne des „Protokolls“ wird sicher durch einen einfachen Eintrag mit den eventuell neuen Daten im **Waffenbuch des Büchsenmachers** oder im Falle einer Privatperson mit der nach den gesetzlichen Vorschriften notwendigen **Meldung** genüge getan werden können.

Unbrauchbarmachen

Es ist lobenswert, daß ein mehr oder weniger **standardisiertes Verfahren** eingeführt werden soll um **Waffen dauerhaft unbrauchbar** zu machen, damit diese nicht als Feuerwaffe im Sinne der Richtlinie, aber auch nicht im Sinne der einzelstaatlichen Gesetze gelten.

Dies gilt natürlich auch für die **militärischen Waffen der Kategorie A**. Derartige Änderungen sollten sich jedoch auf die **wesentlichen Teile** der Waffe wie z.B. Lauf und Verschluß **beschränken** und so durchgeführt werden, daß der **optische Eindruck nicht über Gebühr**

gestört wird. Es müßte im Sinne des „Protokolls“ sein, möglichst viele Waffen der Kategorie A in einen derartigen Zustand zu überführen. Museen und Sammler sind an derartigen Realstücken interessiert und sind auch bereit dafür gute Preise zu zahlen, was (jedenfalls tendenziell) die Ausdünnung des Weltmarktes fördern würde.

Wie man derartiges verhindert zeigt am besten die Überreaktion der Behörden, welche im Jahre 1999 auf Drängen diverser Politiker die Demilitarisierung von 5200 Stück MG42 verhinderten. Das Österreichische Bundesheer hatte sie an einen Händler veräußert, welcher sie im demilitarisierten Zustand an amerikanische Sammler weiter verkaufen wollte. Das „Problem“ waren die militärischen Abnahmestempel mit dem Hakenkreuz. Es scheint auch heute noch auf hunderttausenden anderen Waffen der Kategorie B und C auf, aber auch anderen Gebrauchsgegenständen in Privatbesitz. Jeder Händler (welcher selbstverständlich eine Konzession für den Handel mit militärischen Waffen besitzen muß) wäre wohl schlecht beraten, von (um gutes Geld) unbrauchbar gemachten Waffen noch die originale Kennzeichnung zu entfernen, nur um dann einen wesentlich schlechteren Preis zu erzielen, wie beim Verkauf der original gekennzeichneten, funktionsfähigen Waffen in ein nicht Krieg führendes Land.

Ganz allgemein wäre es wäre sinnvoll, eine **klare Regelung** in Bezug auf die **Unbrauchbarmachung** zu treffen um damit zu verhindern, daß durch eine übereifrige Auslegung Bürger der EU kriminalisiert werden, welche z.B. als Erinnerung an die eigene Wehrdienstzeit, eine derartige demilitarisierte Waffe erwerben.

Für die **Kontrolle** einer derartigen Unbrauchbarmachung von Schußwaffen könnten die jeweiligen **Beschußämter** der Mitgliedsstaaten herangezogen werden, welche über die erforderlichen qualifizierten Fachleute verfügen.

Im übrigen: Zu Anhang I der Richtlinie muß noch bemerkt werden, daß „**Militärische Waffen und Abschußgeräte mit Sprengwirkung**“ die Bedienungsmannschaft dieser Waffen wenig erfreuen würden. Hier müßte es besser „**Militärische Waffen und Abschußgeräte für Geschosse mit Sprengwirkung**“ heißen.

Protest!

Die EU plant einen ungeheuerlichen Anschlag auf den Besitz der legalen Waffen in Österreich und in ganz Europa. Der Entwurf zu einer entsprechenden Richtlinie liegt im Parlament. Was da genau drinnen steht kann einer, der starke Nerven hat, auf der IWÖ-Homepage genau lesen und unsere Stellungnahme dazu obendrein.

Was kann man tun?

Jetzt doch noch einiges. Denn die Abstimmung über den Entwurf wird im Mai sein. Dann werden die Abgeordneten sagen, wie ihnen dieser Entwurf gefällt.

Die Abgeordneten im EU-Parlament sind unsere gewählten Vertreter. Sie haben für die Interessen ihrer Wähler

einzutreten. Und wir als ihre Wähler können ihnen unseren Protest auf den Tisch knallen.

Unterschreiben Sie diesen Protest – ein entsprechendes Formular liegt dieser Ausgabe bei. Oder auf der Homepage www.iwoe.at unterstützen. Wir schicken das nach Brüssel.

Stellungnahme der IWÖ zur Änderung der Waffenrichtlinie



Die EU ist dabei, ihre Waffenrichtlinie an die Vorgaben des UN-Firearms Protocol anzupassen. Dazu hat die Kommission einen Vorschlag ausgearbeitet. Zu diesem Vorschlag hat der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am 7. 11. 2006 den Entwurf eines Berichts vorgelegt.

Nach diesem Berichtsentwurf soll die Richtlinie umfassend geändert und massiv zulasten des legalen Waffenbesitzes verschärft werden. Die wichtigsten Punkte sind:

- * Schaffung eines zentralen, staatlichen elektronischen Waffenregisters für alle Schusswaffen, also auch für solche, die bisher nicht registriert waren.
- * Verstärkte Überwachung der lizenzierten Waffenfachhändler und Verschärfung ihrer persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation).
- * Abschaffung der bestehenden vier Feuerwaffenkategorien, so dass nur mehr zwei, nämlich A (verboten) und B (genehmigungspflichtig) bestehen bleiben.
- * Herabsetzung der Grenze für antike Waffen auf 1870.
- * Kennzeichnungspflicht für alle Teile von Feuerwaffen und Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht auf Munition.
- * Verbot des Waffenhandels vermittelt Internets und Fernabsatz.
- * Beim Waffenerwerb durch Berechtigte Einführung einer Abkühlungsfrist von 15 Werktagen.

Zu diesem Entwurf nimmt die überparteiliche Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich IWÖ wie folgt zusammenfassend Stellung:

1. Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen sind nicht geeignet, die im Protokoll der Vereinten Nationen geforderte Einschränkung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Waffen zu fördern.
2. Die im Entwurf vorgesehenen Verschärfungen verletzen massiv grundlegende Rechte, die in der Menschenrechtskonvention garantiert sind (Notwehr gegen Angriffe auf Leben, Freiheit und Vermögen; Schutz des Eigentums).
3. Die Richtlinie setzt die Bedingungen fest, unter denen unbescholtene und verlässliche Bürger in der EU Schusswaffen erwerben, besitzen und benützen dürfen. Die Verschärfung dieser Vorschriften trifft daher einzig und allein eine Bevölkerungsgruppe, die die geltenden Rechtsvorschriften beachtet und mit ihren legalen Waffen nachweislich kein Sicherheitsrisiko darstellt. Weder die Erzeuger, Verteiler und Besitzer illegaler Waffen, die schon jetzt die bestehenden Gesetze missachten, noch die illegalen Waffen selbst werden dadurch erreicht.
4. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vom Standpunkt der Sicherheitspolitik völlig wertlos. Vor allem die umfassende staatliche Registrierung aller Schusswaffen würde aber einen monströsen Verwaltungsaufwand und ungeheuer Kosten verursachen. Allein dabei sind nach den in Kanada gemachten Erfahrungen in Europa mindestens

100 Milliarden Euro zu erwarten. Die zur Umsetzung des gesamten Entwurfs erforderlichen Ressourcen würden bei anderen, dringenden Aufgaben, z. B. Verbrechensbekämpfung, fehlen.

5. Der Wegfall der Kategorien C und D wird im Verein mit der Registrierungspflicht der entsprechenden Schusswaffen einen riesigen Bestand an illegalen Waffen schaffen, der für alle Zukunft jeder staatlichen Kontrolle entzogen ist. Nach den bisherigen weltweiten Erfahrungen wird nämlich der Registrierungspflicht ganz überwiegend nicht Folge geleistet werden. Das ist die Folge davon, dass eine Waffenregistrierung wiederholt die Vorstufe zur Entwaffnung gesetzestreuer Bürger war. Nach den unverkennbaren Grundintentionen des Entwurfs werden auch die EU-Bürger eine solche Entwicklung befürchten.

6. Nach den Erfahrungen, die in England und Australien nach Einführung solcher Verschärfungen gemacht wurden, ist zu erwarten, dass die Kriminalität EU-weit drastisch zunimmt. Kriminelle ignorieren jede Verschärfung des Waffenrechts und werden durch die staatliche Entwaffnung der Opfer sogar noch weiter begünstigt.

7. Die im UN-Protokoll vorgegebenen Ziele werden klar verfehlt. Die vorgeschlagene Verschärfung der Richtlinie ist zwar dazu geeignet, den Besitz legaler Waffen in der EU weitgehend abzuschaffen oder durch bürokratische Maßnahmen so zu behindern, dass es einem totalen Verbot weitgehend gleichkommt. Eine Einflussnahme auf die in globalem Maßstab betriebene Herstel-

lung illegaler Waffen und den Handel mit ihnen ist hingegen nicht zu erwarten. Der Einsatz von Schusswaffen bei Massakern, Stammesfehden, terroristischen Anschlägen, ihre Verwendung im Rahmen der Organisierten Kriminalität, bei Völkermord durch totalitäre Regime und der Missbrauch von Kindersoldaten werden mit einer Verschärfung der Waffengesetze in Europa nicht aus der Welt zu schaffen sein.

8. Insgesamt scheint es gar nicht das Ziel des Entwurfes zu sein, die Forderungen des UN-Protokolls nach Einschränkung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Waffen umzusetzen. Ziel der Verschärfung ist vielmehr erkennbar der legale Waffenbesitz von Jägern, Sportschützen, Waffensammlern und anderen rechtmäßigen Besitzern, sowie die zivile Waffenherstellung und

der Fachhandel. Sie alle sollen massiv beschränkt werden.

9. Der vorliegende Entwurf ist daher in seiner Gesamtheit abzulehnen. Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen sind in Hinblick auf die Forderungen des genannten UN-Protokoll weder erforderlich, noch nützlich. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Gegenteil mit der Gefahr schwerwiegender Fehlentwicklungen verbunden.

Österreichische EU-Abgeordnete

BÖSCH, Herbert

Socialist Group in the European Parliament (SPÖ)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
13G102 BE-1047 BRÜSSEL

BULFON, Wolfgang

Socialist Group in the European Parliament (SPÖ)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
15G346 BE-1047 BRÜSSEL
Klagenfurterstr. 34 AT-9220 VELDEN AM
WÖRTHERSEE

ETTL, Harald

Socialist Group in the European Parliament (SPÖ)

Europäisches Parlament 60, rue
Wiertz ASP 15G354 BE-1047 BRÜSSEL

KARAS, Othmar

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
09E258 BE-1047 BRÜSSEL

LEICHTFRIED, Jörg

Socialist Group in the European Parliament (SPÖ)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
15G265 BE-1047 BRÜSSEL

LICHTENBERGER, Eva

Group of the Greens/European Free Alli-
ance (Grüne)

Behaimstrasse 9 AT-6060 HALL IN TIROL

MARTIN, Hans-Peter

Non-attached Members (Liste Dr. HP
Martin)

Böcklinstraße 90 AT-1020 WIEN

MÖLZER, Andreas

Identity, Tradition and Sovereignty Group
(FPÖ)

Seeuferstrasse 8 AT-9520 ANNENHEIM

PIRKER, Hubert

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
08F136 BE-1047 BRÜSSEL

PRETS, Christa

Socialist Group in the European Parliament
(SPÖ)

Marktstr. 3 AT-7000 EISENSTADT

RACK, Reinhard

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
08F143 BE-1047 BRÜSSEL

RESETARITS, Karin

Group of the Alliance of Liberals and Demo-
crats for Europe (Die Liberalen)

Beckgasse 17/1/2 AT-1130 WIEN

RÜBIG, Paul

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)



Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
08F167 BE-1047 BRÜSSEL

SCHEELE, Karin

Socialist Group in the European Parliament
(SPÖ)

Niederösterreich Ring 1a AT-3100 ST.
PÖLTEN

SCHIERHUBER, Agnes

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)

Lugendorf 2 AT-3525 SALLINGBERG

SEEBER, Richard

Group of the European People's Party
(Christian Democrats) and European Demo-
crats (ÖVP)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
08F161 BE-1047 BRÜSSEL
Kiebachgasse 13 AT-6020 INNSBRUCK

SWOBODA, Hannes

Socialist Group in the European Parliament
(SPÖ)

Parlament SPÖ-Klub AT-1017 WIEN

VOGGENHUBER, Johannes

Group of the Greens/European Free Alli-
ance (Grüne)

Europäisches Parlament Rue Wiertz ASP
08G153 BE-1047 BRÜSSEL

Horch und Guck

von Georg Zakrajsek

Einige unserer Mitglieder sind äußerst besorgt. Sie glauben, man hört sie ab. Verräterische Töne im Telefon, Knacksen, Verzerrungen deuten darauf hin,

daß irgendjemand lauscht, wenn telefonierte wird.

Die Mitglieder, die uns das berichtet haben, gehören ausnahmslos

dem Waffengewerbe an, sind mit der Herstellung oder dem Handel mit Schusswaffen beschäftigt. Ganz legal, versteht sich.



Es erheben sich zwei Fragen:
Ist es möglich, daß bei uns in Österreich ein Gewerbetreibender abgehört wird, nur weil er mit legalen Waffen zu tun hat?

Und wenn das stimmt, wer macht das? Einen richterlichen Befehl dazu kann es wohl nicht geben, denn auf einen Generalverdacht hin wird sicher kein

Richter in Österreich solche Eingriffe in Grundrechte gestatten.

Wir von der IWÖ wollen der Sache auf den Grund gehen. Wir bitten daher alle Mitglieder, die solche Beobachtungen gemacht haben und einen entsprechenden Verdacht haben, sich bei uns zu melden.

Aber am besten nicht telefonisch.

Österreich, Schweiz und Deutschland – Waffenämter im Vergleich

von Wilmont Franta

Ein eherner Rechtsgrundsatz aus dem Römischen Recht lautet: „*Audiat et altera pars*“. Zu Deutsch: „*Man hat auch die andere Seite zu hören*“. Wenn nun in dieser Fachzeitschrift oftmals über problematische Kontakte zu Waffenbehörden die Rede ist, so ist es ebenso angezeigt auch einmal über Positives, gerade zu den oft kritisierten Waffenämtern zu berichten. Als Sicherheitspädagoge möchte ich dies hiermit tun.

Um Sonderaufgaben im Sicherheitsbereich erfolgreich durchführen zu können, bedarf es – ohne hier ins Detail gehen zu wollen – einer den Gefahren angepaßten Bewaffnung und natürlich der hierzu erforderlichen waffenrechtlichen Dokumente.

Es mag ja sein, daß ein im Justizministerium eingetragener Mediator wie ich, sich in der Gesprächsführung anläßlich schwieriger waffenrechtlicher Themen etwas weniger schwer tut wie jemand, dessen scheinbar sicheres Auftreten bei gleichzeitig falschem Rechtfertigungs- oder Bedarfsvorbringen anläßlich einer waffenrechtlichen Einreichung und Vorsprache plötzlich einen negativen Bescheid in Händen hält. Bei Waffenämtern in gleich drei Ländern könnte dies natürlich besonders schwierig sein. War es aber nicht.

Wien - Administrationsbüro

Wiewohl ich kein unbeschriebenes Blatt im Administrationsbüro bin, da ich vor

mehr als 30 Jahren dort selbst auch massiven „Knatsch“ hatte, so angenehm berührt war ich, als ich vor einigen Jahren im Zusammenhang mit meiner hier nicht näher zu beschreibenden Aufgabe ins Administrationsbüro zum Kriminaldienst anläßlich meiner Waffenpaßeinreichung zu einem Herrn Abteilungsinspektor *Donhauser* geladen wurde, welcher mir als Petenten gegenüber sehr höflich und korrekt agierte, bei gleichzeitiger Forderung nach zusätzlichen Nachwei-

sen und Unterlagen. Ein später erfolgter freundlicher Anruf von Frau Amtsrat *Eckhart*, welche für meinen Buchstaben zuständig ist, und mir mitteilte, daß ich nunmehr meinen Waffenpaß abholen könne, rundete für mich den wiederhergestellten positiven Kontakt zum Administrationsbüro ab. Natürlich vergaß der gute Abteilungsinspektor nicht, auf die Vorfälle vor 30 Jahren (lagen ja im alten Akt) einzugehen und scheute ich mich ebenfalls nicht, mich für meinen damaligen „jugendlichen Übermut“ zu entschuldigen. Schon ein Herr *Lang* am Polizeikommissariat in der Pappenheimgasse, welcher vorab alle Dokumente und Unterlagen prüfte, war ebenfalls sehr freundlich und gefällig.

Kantonspolizei - St.Gallen

Was in Österreich Waffenpaß heißt, nennt sich in der Schweiz Waffentragbewilligung und ist seit einigen Jahren an ähnlich strenge Bedarfserfordernisse gebunden wie in Österreich. Zusätzlich – kein Vergleich mit dem bei uns geforderten Waffenführerschein – muß man eine theoretische und schießtechnische Prüfung direkt bei der zuständigen Kantonspolizei ablegen, welche so einfach nicht ist, außer man hat schon schießen gelernt. Nichts wird einen Österreicher mehr erstaunen, als die zwar strenge und korrekte Vorgehensweise der dortigen Waffenpolizei, jedoch bei gleichzeitiger, äußerst lebenswürdiger Behandlung, welche bei uns nicht einmal bei privaten Service-Einrichtungen vorzufinden ist, wie gleich zu lesen sein wird.



Gedankenaustausch mit Österreichs
Spitzenkriminalisten, HR Mag. Maximilian
Edelbacher

Der Leiter des gegenständlichen Waffen- und Sprengstoffreferates bei der zuständigen Kantonspolizei, Herr *Jörg Fischbacher* wird nicht einmal mit seinem Amtstitel angesprochen und ist eher verwirrt wenn man dies tut. Er weiß jedoch um die österreichische Mentalität und ist auch ein exzellenter Materienkenner.

Mein telefonischer Erstkontakt mit Herrn *Fischbacher* verblüffte. Nicht seiner Freundlichkeit und merkbarer Fachkompetenz wegen, sondern auch aufgrund seiner sofortigen Hilfsbereitschaft, welche sich nicht nur darin äußerte, sämtliche Antragsformulare gebührenfrei sogleich zu senden, sondern auch in Bezug auf meine telefonische Anfrage, in welchem, dem Prüfungsort nahe gelegenen Hotel es günstig für mich wäre zu wohnen. Diese Frage wurde auf Amtspapier gesondert mittels Fax ebenso wie alle anderen Fragen so beantwortet, als ob man bei einem Fremdenverkehrsamt angefragt hätte.

Den aus ca. 110 Fragen bestehenden Fragekatalog erlernte ich – da ich gerade dort weilte und stundenweise Zeit hatte – in Rußland. Die Waffenrechtsprüfung und strenge Schießprüfung bei der Schweizer Waffenpolizei absolvierte ich ungefähr ein Monat später mit Erfolg und hatte stets das Gefühl bei Freunden zu sein. Zusätzlich erhielt ich auch eine Tragebewilligung zum Führen eines – sonst in der Öffentlichkeit verbotenen – Einhandmessers mit mehr als 5cm Klingenlänge. Auch ein überaus freundlicher Beamter des Bundesamtes für Polizei, Zentralstelle Waffen in Bern, Herr *Philipp Egger*, welcher anlässlich meiner regelmäßigen Waffen- und Munitions-Einfuhrverlängerungen sogar einen von mir im Postkuvert geschickten Frankenbetrag zu meinen Gunsten vor Ort einbezahlte, muß hier lobend erwähnt werden. Auch sollte noch berichtet werden, daß die Schweiz gegenüber Österreich gemessen an ihrer Einwohnerzahl mit halb so vielen Beamten auskommt. Ich bin auch öfters undercover in der Schweiz und seit einigen Jahren auch als Sympathisant

überzeugtes Mitglied der „AUNS“ („Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz“).

Landratsamt Passau – Amt für Sicherheit und Ordnung

Die Waffenrechtliche Abteilung dieses Amtes wurde durch Beschäftigung meines Sonderfalles nicht nur durch die Deutsche Botschaft in Wien mit seinem verständnisvollen Juristen, Herrn *Attache Lauer*, sondern auch durch Befassung durch das Bundeskriminalamt in Wiesbaden als für die Ausstellung meines uneingeschränkten Deutschen Waffenscheines zuständig. Einige Telefonate im Vorfeld mit der zuständigen Abteilungsleiterin, einer sehr freundlichen Frau *Veith*, welche mich in der Folge dem eigentlichen Referenten,

– trotz mancher Kanten – noch immer stolz sein darf.

Auch für einen Sicherheitspädagogen wie mich, ist die Tatsache, in drei europäischen Ländern Waffen tragen zu dürfen nicht nur eine Auszeichnung wie sie meist nur Diplomaten zuteil wird, sondern auch eine Verpflichtung in Lehre und Praxis. Trotz der fachlichen Strenge bei den genannten waffenpolizeilichen Abteilungen, habe ich überall freundliche und auch hilfsbereite Sachbearbeiter vorgefunden und möge solches auch einmal Eingang in die IWÖ-Nachrichten finden. Den namentlich genannten Personen sei an dieser Stelle gedankt.

Abschließend möchte ich – im Angesicht sinkender Polizeimitarbeiterzahlen, steigender Kriminalität (modifizierte statistische Änderungen bewirken noch keinen wirklichen Kriminalitätsrückgang), mitbürgerlicher Gleichgültigkeit, sinkender Hilfsbereitschaft, dem Anwachsen antisozialer Befindlichkeitsstörungen, sowie tatsächlich überforderter Polizeibeamter, wie auch der ausufernden Aggression (z.B. an Schulen) – anregen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, interessierten, unbescholtenen Bürgern, nicht doch einen Waffenpaß leichter als jetzt ausstellen zu wollen, da bei Extrapolation der derzeitigen Kriminalitätsentwicklung die Zivilgesellschaft dadurch selbst ein mögliches Präventionspotenzial darstellen könnte („Si vis pacem, para bellum“). WBK-Besitzer sollten zumindest eine mit Kartusche geladene TASER-Elektroschockpistole führen dürfen, zumal ein möglicher Notwehreinsatz durch Signaturplättchen nachvollziehbar wäre.

Auch sollte die Förderung der merkbar kontraproduktiven, multikulturellen, demografischen Genmanipulation unserer Gesellschaft durch Repatriierung der Inkompatiblen und Integrationsunwilligen wieder egalisiert werden, zumal diese Multi-Kulti-Forcierung hoch kriminogen wirkt, wie auch die täglichen Zeitungsbereichte zeigen. Ein Beispiel: Zirka 86% aller einsitzenden Jugend-



*Franta (2.v.r.) im Kreis deutscher Sicherheitsexperten
mit IWÖ-Generalsekretär, Notar Dr. Georg Zakrajsek (1.v.l.)*

dem äußerst sachkundigen Herrn *Manfred Spieleder* überantwortete, führte mich zu einem gestrengen, jedoch listig agierendem Fachbeamten, welcher nach umfangreichen Erhebungen, Vorschreibungen und auch einigen Fangfragen, mir in der Folge ebenso umfänglich behilflich war, einen Waffenschein in Händen halten zu dürfen. Hierzu sei gesagt, daß man trotz abgelegter Waffensachkundeprüfung in Deutschland wohl schneller an Ebolafieber in Mariazell erkranken könnte, als daß man – noch dazu als Ausländer – einen Deutschen Waffenschein sein eigen nennen darf. Dem Deutschen Waffenrecht sei es jedoch gedankt, daß man als Österreicher auf das österreichische Waffenrecht

lichen im Jugendgerichtshof sind auch elterlicherseits nicht österreichischer Herkunft. Auch wäre Null-Toleranz gegenüber Straftätern statt larmoyanter Behandlung, wie auch die sofortige Abschiebung derer, die unser Gastrecht mißbrauchen, dringend angezeigt.

*Ing. Wilmont Franta ist Sicherheitspädagoge & Mediator. Ausgebildet in **Israelisch Taktischem Schießen** bei ISS-Kanakis in Heusenstamm (D), sowie beim US-Polizeitrainer Andy Stanford. Franta ist darüber hinaus ausgebildete Sicherheitsfachkraft nach ASchG und*

Brandschutzbeauftragter. Als Mediator beschäftigt sich Franta auch mit privat- und zivilgerichtlicher Mediation, wie auch mit prämediativer Konfliktbegleitung und präventiver Gefahrenabwehr.

Kontakt:

ing.franta@sicherheit-mediation.com

Hugo Pacher (1930 bis 2007)

Ein Herzensfreund, IWÖ - Mitglied und Kamerad der ersten Stunde ist nicht mehr!

Besonders die „Steirische IWÖ“ trauert um einen Mann, der mit allen demokratischen Mitteln dafür eintrat, damit nicht weltfremde Zeitgenossen aus Politik und Medien Recht durch Unrecht ersetzen. Der ehemalige Lagerverwalter der SGP - Graz war ein begnadeter Combatschütze. Persönlich fachsimpelte er mit keinem Geringeren als Jeff Cooper - so war auch die 45er Colt Government Hugos „Spezialgebiet“.

Die Arbeit, welche Hugo Pacher für die IWÖ erbrachte, mag vielen Mitgliedern gar nicht bewußt sein – sehr wohl aber dem Vorstand. Hugo „werkte“ im Stillen. Er war kein EDV-Kenner. So schrieb er unermüdlich auf seiner Schreibmaschine. Tausende (!) Briefe sendete er an Politiker, Medien, Vereine, Schützen und Jäger. Feinsäuberlich stapeln sich in der kleinen Grazer Wohnung unzählige Ordner mit der Korrespondenz höchstrangiger Politiker wie Abgeordnete, Landeshauptleute, Minister.

Hugo war ein Organisationsgenie. Obwohl manchmal negativ bewertet, kann man heute sagen, daß Hugo Pachers Prognosen zur Entwicklung des Waffengesetzes nahezu zu 100% eingetreten sind. Manchen wird der unermüdliche IWÖ - Mitstreiter durch seine temperamentvollen Ansprachen und Beiträge bei den IWÖ - Stammtischen in Graz in Erinnerung sein. Hugo sagte – er „donnerte“ - was „Sache“ ist. Die „Lügendegebäude“ der Volksentwaffner waren für ihn unerträglich. Mit Fakten und Zahlen „entwaffnete“ Hugo jeden Journalisten, der sich einbildete, mit seinem Geschreibsel über die Entwaffnung rechtstreuer Bürger, die Welt retten zu müssen. In unzähligen Diskussionsrunden betrieb Hugo Pacher wertvolle Aufklärungsarbeit. Kurz gesagt, er öffnete den Bürgern die Augen und er pochte unermüdlich auf sein Recht als mündiger, loyaler Bürger.

Viele Waffenbesitzer folgten und folgen seinem Beispiel.

Seine sportliche Heimat als Schütze war der Landesschützenverein der Stadt Graz, welcher mit Hugo einen IPSC Schützen der ersten Stunde verlor.

Wenn man über Hugo Pacher spricht, darf auch seine Anna nicht unerwähnt bleiben. Sie unterstützte seine IWÖ-Aktivitäten mit viel Fleiß aber auch mit sehr viel Geduld. Dir liebe Anna Pacher gebührt besonderer Dank!

Unsere Aufgabe und Pflicht wird es sein, den Geist Hugo Pachers weiterzutragen, die IWÖ zu unterstützen und im Sinne unseres verstorbenen Mitstreiters weiter für die Rechte freier Bürger einzutreten.

In unseren Herzen einen Salut für einen unvergessenen Freund !

Deine Freunde der IWÖ Steiermark



Fachartikel zum Waffenrecht in den IWÖ-Nachrichten

Die nachfolgende Aufstellung sämtlicher in den IWÖ-Nachrichten bislang erschienenen Fachartikel zu aktuellen Problemen des Waffengesetzes 1996 sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen soll allen Lesern helfen, rasch Antworten auf waffenrechtliche Fragen zu finden. Sollten Sie einzelne oder auch alle Artikel benötigen, können Sie diese im IWÖ-Büro (Telefon: 01/315 70 10) anfordern oder auf unserer Home-Page (<http://www.iwoe.at>) unter der Rubrik „IWÖ-Nachrichten nachlesen.

- Wie **rechtfertige** ich meinen **Waffenbesitz**: IWÖN Nr. 2/97, Dez. 1997, S. 7
- Wie verhalte ich mich bei **Überprüfung** meiner Waffen: IWÖN Nr. 2/97, Dez. 1997, S. 7/8
- Die Verankerung des **Waffensammelns** im derzeit geltenden Waffengesetz – die entsprechende Judikatur und Behördenpraxis: IWÖN Nr. 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 9/10
- Die aktuelle waffenrechtliche Problematik von Waffen der **Kategorie C** im **Eigentum juristischer Personen** (z.B. Vereinswaffen): IWÖN Nr. 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 11/12
- Welche **Meldungen** bzw. **Anträge** hat der Waffenbesitzer bis zum Ende der **Übergangsfrist** nach dem neuen Waffengesetz vorzunehmen: IWÖN Nr. 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 12/13
- Teilweise Klärung bezüglich **Hohlsplitzmunition** für **Faustfeuerwaffen**: IWÖN Nr. 2/98, Juni 1998 – Folge 4, S. 12
- Die Zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung (**2. WaffV**): IWÖN Nr. 4/98, Dezember 1998, Folge 6, S. 1-4
- Beweismittel für die Befähigung zum **sachgemäßen Umgang** mit Waffen: IWÖN Nr. 1/99, März 1999 – Folge 7: S. 1-6
- Zur Frage der „**Sicheren Verwahrung**“ von Schußwaffen: IWÖN Nr. 2/99, Juni 1999 – Folge 8, S. 1-6
- Tips für Waffenbesitzer: Die **sichere Verwahrung** von Schußwaffen und Munition und Verhalten bei **Waffen-**

überprüfungen: IWÖN Nr. 2/99, Juni 1999 – Folge 8, S. 15/16

- Verwaltungsgerichtshof bestätigt **Selbstverteidigungsrecht** mit **Faustfeuerwaffen**: IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 8
- **Verwahrung** von **geladenen Schußwaffen** bzw. **gemeinsame Lagerung** von Waffen und Munition nach wie vor nicht verboten: IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 8/9
- Behördliche Irreführung bezüglich **Überlassung und Erwerb** von Schußwaffen mit gezogenem Lauf (**Kategorie C**) sowie Verwirrung um **§ 30-Formulare**: IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 9/10
- Die **Meldung** von Schußwaffen der **Kategorie C**: IWÖN Nr. 4/99, Dezember 1999 – Folge 10, S. 1/2
- Verwaltungsgerichtshof fällt sensationelles Erkenntnis für **Sportschützen**: IWÖN Nr. 4/99, Dezember 1999 – Folge 10, S. 9
- Tipps für WBK- und Waffenpaßinhaber – Verhalten bei **Waffenüberprüfungen**: IWÖN Nr. 1/00, März 2000 – Folge 11, S. 8/9
- Die Vollziehung des **§ 5 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung**: IWÖN Nr. 2/00 – Folge 12, S. 8/9
- Die administrative Entwaffnung: IWÖN Nr. 3/00 – Folge 13, S. 3/4
- **Europäischer Feuerwaffenpaß**: IWÖN Nr. 4/00 – Folge 14, S. 9/10
- **Jagdgewehr** als **verbotene Waffe** eingestuft: IWÖN Nr. 4/00 – Folge 14, S. 10
- **Schulungsbestätigung** (§ 5 der 2. WaffV) für **Jäger** – notwendig?: IWÖN Nr. 1/01 – Folge 15, S. 9
- **Verwahrung** von Schußwaffen in **Kfz** – zulässig?: IWÖN Nr. 1/01 – Folge 15, S. 9/10
- **Gemeinsame Verwahrung** von genehmigungspflichtigen Schußwaffen – tolerierbar?: IWÖN Nr. 1/01 – Folge 15, S. 10
- Gibt es eine **Verpflichtung** zur Auf-

bewahrung passender **Munition für genehmigungspflichtige Schußwaffen**?: IWÖN Nr. 2/01 – Folge 16, S. 6/7

- Wie ist der aktuelle Stand im Fall des „verbotenen“ Gewehrs **Springfield M6**?: IWÖN Nr. 2/01 – Folge 16, S. 7/8
- Oft gehört und trotzdem falsch! (**Waffen und Munition** müssen – **getrennt** voneinander – versperrt **verwahrt** werden! Der **Europäische Feuerwaffenpaß** ersetzt seit dem EU-Beitritt Österreichs den Waffenpaß! Im **Auto** muß jede **Schußwaffe entladen** mitgeführt werden! Schußwaffen dürfen seit dem Waffengesetz 1996 nur noch in **verschlossenen Behältnissen** transportiert werden!): IWÖN Nr. 3/01 – Folge 17, S. 6/7
- Die **heimliche Waffengesetz-Novelle**: IWÖN Nr. 3/01 – Folge 17, S. 7 - 10
- Großer Erfolg für die IWÖ: Behörde muß **M6-Gewehre** herausgeben: IWÖN Nr. 4/01 – Folge 18, S. 8/9
- **Europäischer Feuerwaffenpaß** – ohne ihn geht's nicht, mit ihm leider noch nicht überall!: IWÖN Nr. 4/01 – Folge 18, S. 10/11
- Waffenrechtliche Erleichterungen für **deutsche und österreichische Schützen** geplant: IWÖN Nr. 1/02 – Folge 19, S. 1 - 3
- Kaninchen statt Hermelin – Der Richter neue Kleider (zu **TM-Hohlsplitzpatronen** für **Faustfeuerwaffen**): IWÖN Nr. 1/02 – Folge 19, S. 11
- **Waffenverbotsverfahren** wegen anonymer Mitteilung: IWÖN Nr. 1/02 – Folge 19, S. 12
- Große Erleichterung am Waffenrechtssektor für Österreichs **Patronensammler**, IWÖN Nr. 2/02 – Folge 20, S. 9
- „Bringen“ ist nicht immer „Bringen“ (**Verbringen** bzw. **Mitbringen** von **Schußwaffen**): IWÖN Nr. 3/02 – Folge 21, S. 6/7
- Gefahr für **Sportschützen**: IWÖN Nr. 3/02 – Folge 21, S. 9

- Achtung Falle: **§ 41-Meldungen nach Umzug** neu erstatten!: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 6*
- Endlich geklärt: die kritische **Munitionsmenge** des **§ 41 Waffengesetz**: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 6/7*
- Zählen auch **Kugeln für Luftdruckwaffen** dazu?: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 7*
- **Halbautomaten im Jagdbetrieb**!: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 9/10*
- **Patronensammler** – Achtung!: *IWÖN Nr. 1/03 – Folge 23, S. 9*
- Inhaber von **Ausnahmebewilligungen** für **Kriegsmaterial** aufgepasst!: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 6*
- **Springfield M6**-Einzugsverfahren endet (vorläufig) mit einem Skandal: *IWÖN Nr. 4/02 – Folge 22, S. 6/7*
- Der **Waffen-Rechtsschutz** ist da!: *IWÖN Nr. 2/03 – Folge 24, S. 1 – 5*
- **Hausdurchsuchung** oder **Waffenkontrolle**?: *IWÖN Nr. 2/03 – Folge 24, S. 7 – 9*
- **Europäischer Feuerwaffenpaß** – Achtung: Ablaufdatum!: *IWÖN Nr. 3/03 – Folge 25, S. 9*
- Tausende Bürger kriminalisiert!: *IWÖN Nr. 4/03 – Folge 26, S. 1/2*
- Zur Auslegung des **§ 18 Abs. 4** des Waffengesetzes 1996 (Teil 1): *IWÖN Nr. 4/03 – Folge 26, S. 5/6*
- **Kriegsmaterial** erlaubt!: *IWÖN Nr. 4/03 – Folge 26, S. 6/7*
- **Deaktivierung** ziviler Schußwaffen sauber gelöst: *IWÖN Nr. 1/04 – Folge 27, S. 1/2*
- Zur Auslegung des **§ 18 Abs. 4** des Waffengesetzes 1996 (Teil 2): *IWÖN Nr. 1/04 – Folge 27, S. 6*
- **Treibladungs-Pulver** in Privathaushalten: *IWÖN Nr. 1/04 – Folge 27, S. 7*
- Können **Waffen vererbt** werden?: *IWÖN Nr. 1/04 – Folge 27, S. 7/8*
- Zur Klarstellung (betreffend **Gewehrpatronen** mit **Vollmantelgeschöß**): *IWÖN Nr. 1/04 – Folge 27, S. 9*
- **Waffenrechts-Runderlaß** des Innenministeriums: *IWÖN 2/04 – Folge 28, S. 7*
- **Taser** nach waffenrechtlicher Einstufung endlich in Österreich erhältlich!: *IWÖN 2/04 – Folge 28, S. 7*
- Einigung mit dem Verteidigungsministerium in der Frage der **Attrappenwaffen** in Sicht: *IWÖN 2/04 – Folge 28, S. 7*
- **Depots** für **genehmigungspflichtige Schußwaffen** bei **Gewerbetreibenden** – Klarstellung: *IWÖN 2/04 – Folge 28, S. 8*
- Erleichterungen für **deutsche und österreichische Schützen** seit 1. Juli in Kraft: *IWÖN 3/04 – Folge 29, S. 2/3*
- Gebrauch von **Schußwaffen in Not-situationen** – erlaubt? (Teil 1): *IWÖN 3/04 – Folge 29, S. 8/9*
- **Führen** von Schusswaffen in (Not-)Situationen – erlaubt? (Teil 2): *IWÖN 4/04 – Folge 30, S. 6/7*
- Ein **kurzer Ratgeber zum österreichischen Waffengesetz** – Der Weg zur eigenen Waffe: *IWÖN Messesonderausgabe – Februar 2005, S. 4/5*
- **Halbautomaten** und **Vollmantelpatronen** – Kriegsmaterial oder waffenbesitzkartenpflichtig?: *IWÖN 1/05 – Folge 31, S. 5/6*
- Gesetz – Selbstzweck oder sinnvolle Regelung (Teil 1): *IWÖN 1/05 – Folge 31, S. 6 – 8*
- Gesetz – Selbstzweck oder sinnvolle Regelung (Teil 2): *IWÖN 2/05 – Folge 32, S. 5/6*
- Neue und verbesserte **Rechtsschutzversicherung**: *IWÖN 2/05 – Folge 32, S. 7*
- Neuerungen betreffend **Expansivgeschosse** für **Faustfeuerwaffen**!?: *IWÖN 3/05 – Folge 33, S. 6 – 8*
- Skandal im Wiener Administrationsbüro?: *IWÖN 4/05 – Folge 34, S. 9/10*
- **Pumpguns** – Eigentum auf Zeit?: *IWÖN 1/06 – Folge 35, S. 8*
- **Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen** (Teil 1): *IWÖN 1/06 – Folge 35, S. 10/11*
- **Verwahrung** von Waffen – neue Hürden für Waffenbesitzer: *IWÖN 2/06 – Folge 36, S. 7/8*
- Änderung des **niederösterreichischen Jagdgesetzes**: Keine Freigabe von Gewehrscheinwerfern: *IWÖN 2/06 – Folge 36, S. 8/9*
- **Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen** (Teil 2): *IWÖN 2/06 – Folge 36, S. 11/12*
- **Sportschießen** und **Waffenrecht**: *IWÖN 3/06 – Folge 37, S. 8*
- **Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen** (Teil 3): *IWÖN 3/06 – Folge 37, S. 9/10*
- Sichere **Verwahrung** trotz rascher Zugriffsmöglichkeit?: *IWÖN 3/06 – Folge 37, S. 10*
- Können **Waffen vererbt** werden – Neuerungen: *IWÖN 3/06 – Folge 37, S. 11*
- **Führen** von Waffen zur Selbstverteidigung: *IWÖN 4/06 – Folge 38, S. 14/15*
- Sorgfältige **Verwahrung** von Schußwaffen in **Kraftfahrzeugen** – Präzisierung: *IWÖN 4/06 – Folge 38, S. 15*

„Schuß-scheu“

Aus: „Blattschüsse“ von Haralds Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36 – 25, E-mail: verlag@jagd.at



Bericht über den „End of Trail“ in den USA

von Herbert Ristl aka „Wyatt H. Ristl“



Eröffnung der Weltmeisterschaft

Cowboy Action Shooting hat, seit der Vorstellung vor mehr als 6 Jahren in Österreich, ein stets wachsendes Interesse erhalten. Ein Erfolg in diesem Umfang war nicht vorherzusehen, viele Vereine in Wien, NÖ, OÖ und der Steiermark veranstalten entsprechende spannende Wettkämpfe. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen kommen aus vielen Europäischen Nationen wie: Schweden, Polen, Italien, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn.

Der Europäische Terminkalender ist dicht gedrängt. 2006 fand die dritte Europa-meisterschaft, diesmal in Deutschland, statt. Über 350 Schützen aus 15 Nationen haben daran teilgenommen.

Eine große Gruppe von Cowboys aus „Old Europe“ hatte den Wunsch nach den USA, dem Ursprungsland des C.A.S., zu reisen um einmal bei der Weltmeisterschaft mitmachen zu können. 2006 wurde diese WM zum 25. Mal ausgetragen

und dieses Jubiläum war eine zusätzliche Motivation das sogenannte „Mekka“ der Cowboys zu besuchen.

Die WM fand vom 16.06. – 25.06.2006 auf einer großen Ranch in Albuquerque, New Mexico statt.

Dieses Abenteuer bedurfte natürlich einer langen, zeitgerechten und präzisen Planung.

Die Anmeldung mußte pünktlich abgegeben, die Flugroute ausgewählt und die Tickets bestellt werden.

Die Hotelzimmer vor Ort und ein entsprechendes Leihauto mußten reserviert werden. Des weiteren war die unbedingt notwendige Mitnahme der Waffen anzumelden und die Bewilligung von der Amerikanischen Behörde einzuholen. Wenn man das zeitgerecht einreicht, ist das kein Problem. Meiner Erfahrung nach ist die Mitnahme von Waffen zu einem Wettkampf in die USA keine Schwierigkeit, da die Behörden sehr kooperativ sind.

Die WM war die bisher größte Veranstaltung dieser Art mit über 930 Teilnehmern. Es gab für alle Altersklassen, von der Jugend ab 12 Jahren bis zu den Senioren von 70+ sowohl für die Männer als auch für die Damen, die jeweiligen Kategorien. Weiters waren noch verschiedene Spezialklassen für Schwarzpulverschützen und/oder Kostümierungsart eingerichtet.

Jeder Mann und jede Frau konnte sich die persönlich am passendsten erscheinende Klasse wählen.

Der Hauptwettkampf dauerte 3 Tage und es wurden dabei über 300 Schuß pro Schütze abgegeben. Vorher war die Möglichkeit gegeben, ausgiebig zu trainieren und die Munition zu testen.

Bei verschiedenen Nebenbewerben wie Präzisionsschießen mit dem Revolver, Speedschießen mit der Winchester oder der Schrotflinte, sowie beim Long-Range-Schießen mit dem Büffelgewehr konnte man seine Treffsicherheit unter Beweis stellen.

Es gab täglich „Live Country Musik“ von verschiedenen Grup-



Bob Munden und der Autor

pen und eine Demonstration von „**Bob MUNDEN**“ dem schnellsten Schützen der Welt. Seine einmaligen und unvorstellbaren Schießkünste muß man gesehen haben.

Zu den Nebenbewerben zählte auch eine Prämierung der schönsten originalen Kostüme bei den Damen und Herren.

Bei über 100 Händlern und Verkaufsständen konnte man seine Ausrüstung komplettieren oder erweitern. Die Auswahl unter den verschiedensten Modellen von Stiefeln, Hüten, Hosen, Kleidern, Taschen, Western-Halstüchern, Sporen (mit und ohne Glöckchen), Revolvergürteln, Holstern, Unterarmschonern aus Leder etc. war gigantisch. Natürlich waren auch die dazu gehörenden Waffen (von sämtlichen Herstellern) und die entsprechende Munition dafür vor Ort zu erwerben. Kompetente Büchsenmacher behoben Probleme bei den Waffen raschest.



Eine Gatling „in action“



Bullritt auf amerikanisch

Ein besonderes Angebot fand die Aufmerksamkeit vieler Teilnehmer und Besucher. Wer wollte, konnte eine Serie von scharfen Schüssen aus einem MAXIM-MG abgeben oder stilgerecht etliche Kurbeldrehungen auf einem der beiden GATLING's im Kaliber 45/70 machen.

Die Teilnahme der Europäischen Schützen stand hauptsächlich unter dem

Olympischen Gedanken : Einmal dabei zu sein ist ein halber Sieg. Das Können der amerikanischen Schützen, speziell aus der jüngeren Generation, ist unvorstellbar, man muß es mit eigenen Augen gesehen haben. Allerdings sind die Möglichkeiten die diese Schützen in ihrem Land haben für europäische Verhältnisse nicht nachvollziehbar.

Für August 2007 ist die 4. Europameister-

schaft in Italien im Raum Brescia in Vorbereitung. Diese Veranstaltung sollte, nach den Wünschen der Organisatoren, das größte Match außerhalb der USA werden. Neben einigen amerikanischen Schützen werden die Gründungsmitglieder der Dachorganisation S.A.S.S. dabei anwesend sein und durch ihre Teilnahme dieser EM eine besondere Würdigung erteilen.

Cooper-Kurs in Mannersdorf – Juli 1978

Jeff Cooper ist unvergessen. Viele unserer Mitglieder haben ihn persönlich gekannt und wurden von ihm ausgebildet. Eine Reminiszenz an seinen Kurs vor fast 30 Jahren.

Alle Fotos von Heinz Krenn



Die erste Begegnung von Jeff Cooper mit der CZ M75 - die Geburtsstunde der BrenTen - denn in der darauf folgenden Diskussion ging es von Jeff Cooper nur um die Frage was das größte Kaliber ist, welches man noch in die M75 einbauen kann.



Jeff Cooper im Kreis der Kursteilnehmer

Die „Hohe Jagd“ in Salzburg

von Heinz Weyrer



Alles was Rang und Namen im Zusammenhang mit Waffen und Jagd hatte, war heuer wieder in Salzburg vertreten, also durfte auch die IWÖ nicht fehlen. Dieses Mal hatten wir sogar zwei Messestände und konnten auf dem einen Fachliteratur zum Thema Waffensammeln sowie Sammler-Waffen präsentieren, die uns von der Firma Springer's Erben für die Dauer der Messe zur Verfügung gestellt wurden. Beides war bislang auf einer Waffen-Fachmesse kaum vertreten und war dementsprechend ein weiterer Besuchermagnet am wahrlich nicht armen Angebot auf der diesjährigen „Hohen Jagd“.

Die ausgezeichnete Organisation durch den Messe-Veranstalter Reed Exhibitions sowie teilweise enorme Besucherströme unterstreichen dies. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

JASPOWA-Nachlese

von Georg Zakrajsek



Die Cowboys warten auf die Besucher.

Die IWÖ konnte zufrieden sein. Wir hatten einen guten Stand auf dieser Messe und interessante Nachbarn. Die Cowboys zogen das Publikum an wie das Licht die Motten. **Cowboy-Action-Shooting** heißt das, was sie betreiben und Action pure war das, was sie zeigten. Gratulation!

Die Besucher waren aufgeschreckt von den Plänen der EU. Waffenverbote will uns der große Bruder in Brüssel verord-

nen und beinahe wäre das sang- und klanglos über die Bühne gegangen. So war es geplant und hätten wir nicht gute Freunde in Brüssel, hätten wir erst davon erfahren, wenn die Richtlinie beschlossene Sache gewesen wäre.

Aber nicht mit uns - nicht mit uns Österreichern. Die Menschen haben den Protest begeistert unterschrieben.

Die Händler und die Büchsenmacher hatten eine Informationsveranstaltung über diesen heimtückischen Anschlag der EU auf Freiheit

und Menschenrechte. Gut besucht wie selten zuvor war dieses Meeting und wir alle werden am selben Strang ziehen. **Auch die Jäger und auch die Sportschützen.**

Die **Protestunterschriften** werden an das EU-Parlament gehen und wenn es - voraussichtlich im Mai - die Abstimmung gibt, werden hoffentlich zumindest die österreichischen Abgeordneten (außer vielleicht die Grünen) den Entwaffnungs-Phantasien

der Abgeordneten Kallenbach und Alvaro eine deutliche Abfuhr erteilen.

Was uns bei der JASPOWA nicht gefallen hat, war, daß es **fast keine Faustfeuerwaffen und keine Sportwaffen** zu sehen gab. Wer kein Jäger war, mußte enttäuscht von dannen ziehen. Woran das gelegen ist, weiß ich nicht, sollte aber geändert werden, wenn man die JASPOWA nicht zu einer reinen Jägermesse werden lassen möchte.

Abgesehen von diesem Wermutstropfen war die diesjährige JASPOWA ein voller Erfolg für uns und für die legalen Waffenbesitzer.

Besten Dank an die Veranstalter und die vielen Helfer, die unseren Stand vorbildlich betreut haben.

Bis zum nächsten Mal!



IWÖ-Generalsekretär und Präsident mit dem Messeleiter Georg Coester.

Erste österreichische Meisterschaft im Laser-Tontaubenschießen

von Jürgen Siegert

Auf der JASPOWA in Wien fand am 23. und 24. Febr. 2007 die erste österreichische Meisterschaft im Laser-Tontaubenschießen statt.

Der Zweck der Veranstaltung, als VJWÖ auf der Messe präsent zu sein und Menschen für den Schießsport zu begeistern, die normalerweise nicht auf einen Schießplatz gehen würden, ist gelungen. Schön gestaltete Siegestrophäen und wertvolle Warenpreise (Hauptpreis war eine Blaser F3 im Wert von € 3.700,-), vielfache Werbung (Weidwerk, Messführer, Direktinformationen) sowie sehr gute Vorbereitung und klaglose Durchführung waren entscheidend für den Erfolg. 226 Nennungen wurden abgegeben, darunter ein ungewöhnlich hoher Anteil an Frauen und Jugendlichen. Die Ergebnisse waren sehr unterschied-

lich, es gab Spitzenschützen, die mit 50% begannen um sich dann bei der nächsten Serie auf über 70 Punkte von 75 möglichen verbesserten.

Das Wertungssystem hat sich für diesen Bewerb gut bewährt: Jeder Schütze erhielt für den ersten Treffer 2 Punkte, für den zweiten Treffer 1 Punkt, somit waren bei 25 Wurfscheiben 75 Punkte möglich. Dieses Ergebnis haben an den zwei Tagen 3 Schützen tatsächlich erreicht.

Da die Funktionäre des VJWÖ, Landesverband Steiermark, ausschließlich ehrenamtlich ihren Dienst auf der Messe verrichteten, konnte ein Reinerlös von € 600,- erzielt werden. Dieser Betrag wurde der IWÖ gespendet.

Informationen des Verbandes waren am Stand aufgelegt, es war jedoch leider

nur Schrick und der Landesverband Steiermark mit je einer Information vertreten.



Dr. Jürgen Siegert, der Gewinner Martin Presslmayer, Martin Idl

Das neue Buch

Bedienungsanleitung Steyr-Kipplauf

Unser Kurzkomentar: Graphisch hochwertiger Nachdruck!

Reprint, 15,5 x 10,5 cm, broschiert, 28 Seiten, zahlreiche Abbildungen, JML 2007, € 6,- ohne Versandkosten.

Von diesem erst kürzlich aufgetauchten, einzig bekannten Original der deutschsprachigen Bedienungsanleitung für die bekannten Steyr-Kipplaufpistolen Modell 1909 im Kal. 6,35 und 7,65 mm



wurde ein hochwertiger Nachdruck erstellt. Bedienung, Zerlegen und Zusammensetzen, technische Daten usw. sind der hochinteressante Inhalt dieser Anleitung aus dem Jahre 1912. Aufgrund der zeitgenössischen Werbung steht fest, daß diese Anleitung mit jeder ausgelieferten Pistole mitgeliefert wurde. Wo sind diese alle geblieben? Nicht nur für jeden Besitzer einer solchen Waffe, sondern für jeden an Waffentechnik und Waffengeschichte Interessierten ein Muß, noch dazu um wenig Geld.....

Das Büchlein ist über kontor@waffenbuecher.com, den Buchhandel oder auch das IWÖ-Büro bestellbar.

Ludwig BAER

Vom Stahlhelm zum Kampfhelm

Die Geschichte des österreichischen Stahlhelms. Teil 2 – 1920 bis 2005

Unser Kurzkomentar: Das Standardwerk zum Thema!

Format 23 x 16 cm, gebunden, 400 Seiten, hunderte, teilweise farbige Abbildungen, ISBN 3-9803864-4-9, Eigenverlag L. Baer, Neu-Anspach 2006. Preis € 50,50 ohne Versandkosten.

Zu Waffen gehören auch so genannte Schutzwaffen wie Schilder, Rüstungen oder eben Helme. Und gerade militärischen Kopfbedeckungen bzw. besonders eben Helme sind ein beliebtes Sammel- und Forschungsgebiet. Der Stahlhelm nicht zuletzt deshalb, weil er seit dem Ersten Weltkrieg ein oft mystifiziertes Symbol des Soldatentums schlechthin ist. Ludwig Baer, der große deutsche Helm-Fachmann, hat nach seiner mehrbändigen Reihe über den deutschen Stahl- und Kampfhelm sowie deutsche und österreichische Feuerwehrhelme nun auch ein zweibändiges Werk über österreichische Helme begonnen. Es ist ungewöhnlich bis kurios, daß ein derartiges Werk mit dem zwei-

ten Band begonnen wird, der den Zeitraum der Ersten Republik – allerdings ohne Bundesheer – bis heute umfaßt. Der Autor begründet dies damit, daß der Band 1, der im Wesentlichen den Ersten Weltkrieg und das Erste Bundesheer zum Inhalt haben wird, von der Verfassung her aufwändiger ist und deshalb noch nicht fertig war.

Der vorliegende Band 1 umfaßt in bewährter inhaltlicher Baer-Qualität die

Stahlhelme der Polizei, Gendarmerie und Zollwache bis heute sowie die der Wehrverbände bis 1938. Je ein Kapitel ist der Verwendung des österreichischen Stahlhelms bei deutschen Privatformationen, bei ausländischen Streitkräften sowie Österreichern gewidmet, die fremde Helme trugen. Damit ist etwa das österreichische Freiwilligenbataillon im Rahmen der französischen Armee im Zweiten Weltkrieg gemeint. Der Hauptabschnitt des Buches, der mehr als seine Hälfte ausmacht, ist freilich dem Stahl- und Kampfhelm des Bundesheeres der Zweiten Republik gewidmet. Baer dokumentiert diesen Bereich mit gewohnter Akribie und hat damit ein Standardwerk zu diesem literarisch praktisch unbearbeiteten Thema geschaffen.

Bisher unveröffentlichte historische Fotos sind auch für den an Uniform-, Waffen- und Formationsgeschichte bzw. überhaupt jeden militärisch oder an der Exekutiv- und Zeitgeschichte Österreichs Interessierten äußerst wertvoll.

Dem Verfasser ist zu diesem Buch nur zu gratulieren und wir warten mit Spannung auf Band 1, der für Ende 2007 geplant ist.

Das Buch ist über kontor@waffenbuecher.com, den Buchhandel oder auch das IWÖ-Büro bestellbar.



Dieter KAPELL

Die Patrone 8x33 ihre Entstehung und Verwendung

Format A5, 229 Seiten, Softcover, Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt 2006. ISBN: 3-8334-6315-5, Preis: € 30,20.

Unser Kurzkomentar: Endlich ein Buch über die legendäre Kurzpatrone zum StG 44!

Genanntes Buch behandelt die Patrone **7,92 x 33**, welche auch als Pistolenpatrone 43 bekannt ist. Diese richtungsweisende Konstruktion



der Munitionstechnik wird hier zum ersten Mal ausführlich beschrieben und schließt eine Lücke in der Waffen- und Munitionsliteratur.

Das Buch verfügt über zahlreiche Fotos (teils farbig) und Werkzeichnungen und behandelt neben deutschen Patronen auch Nachkriegsfertigungen anderer Staaten, Verpackungen, die Waffen dazu und verschiedenes Zubehör. Bodenstempelverzeichnisse und Herstellerlisten runden das Buch ab. Ein Muß für jeden Patronensammler und Interessenten an der deutschen Bewaffnung im Zweiten Weltkrieg.

Das besprochene Buch ist über kontor@waffenbuecher.com oder auch das IWÖ-Büro bestellbar!

Alle drei Besprechungen:
Josef Mötz

Nikolaus A. SIFFERLINGER

Rapidkreuzer HELGOLAND Im Einsatz für Österreich-Ungarn und Italien

25 x 18 cm, gebunden, 128 Seiten, 97 Schwarz-Weiß-Fotos, 13 Tabellen. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz, 2006. ISBN – 10: 3-7083-01331, ISBN – 13: 978-3-7083-0133-4. Preis: € 28,80

Helmut PEMSEL

Weltgeschichte der Seefahrt Band 7, Seeherrschaft III

18x25 cm, gebunden, 624 Seiten, 172 Abbildungen, in Kunstleder gebunden mit Goldprägung und farbigem Schutzumschlag, NMV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz, 2006. ISBN – 10: 3-7083-0400-4, ISBN – 13: 978-3-7083-0400-4. Preis: € 59,00.

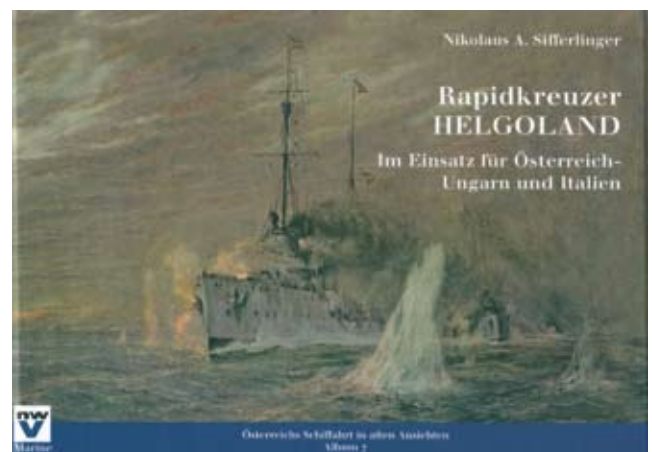
Österreich hat nicht nur eine maritime Vergangenheit – zu der seit kurzen auch die vom Bundesheer still gelegten beiden letzten Nachfahren der ehemaligen Donauflotte, „Niederösterreich“ und „Oberst Brecht“, gehören. Mit dem „Neuen Wissenschaftlichen Verlag“ hat es eine höchst lebendige maritime Gegenwart.

Im Verlagsschwerpunkt „Marine“ sind im Vorjahr zwei sehr unterschiedliche, aber gleichermaßen bemerkenswerte und interessante Bücher erschienen.

Nikolaus A. SIFFERLINGER widmet sich im Album 7 der Reihe „Österreichs Schifffahrt in alten Ansichten“ dem „Rapidkreuzer Helgoland“.

Das Typenschiff „Admiral Spaun“ (von Stapel 1909) und die Schwestern „Saida“ (1912), „Helgoland“ und „Novara“ (beide 1913) waren die modernsten leichten Kreuzer der österrei-

chisch-ungarischen Marine bei deren Eintritt in den schicksalhaften ersten Weltkrieg. Ihren artgleichen Gegnern, zuerst die französischen und englischen, und dann auch noch die italienischen leichten Kreuzer, waren sie zwar artileristischen fast durchwegs unterlegen, konnten aber meist eine höhere Geschwindigkeit laufen. Gemeinsam mit den leichteren „Torpedofahrzeugen“ (Zerstörern) und den noch kleineren Torpedobooten haben sie die Hauptlast des Seekriegs in der Adria getragen. Die schweren Einheiten verblieben fast gänzlich als „fleet in being“ im Hauptkriegshafen Pola.



Der Lebenslauf der „*Helgoland*“ ist zugleich eine Chronologie des Seekriegs in der Adria. Höhepunkt war der gemeinsam mit „*Saida*“ und „*Novara*“ am 15. Mai 1917 unter Horthy durchgeführte Angriff auf die bei Otranto an der engsten Stelle der südlichen Adria von den Alliierten gegen die österreichischen (und deutschen) U-Boote errichteten Sperre aus Booten und Netzen, und das anschließende Rückzugsgefecht gegen einen übermächtigen Gegner. Am 1. November 1918 wurde die Kriegsflagge zum letzten Mal eingeholt. Die „*Helgoland*“ gelangte schließlich an Italien, wo sie bis 1937 Dienst tat.

In vielen Bildern werden Bau und Ausrüstung des Schiffes, seine zahllosen Kriegseinsätze und das Leben an Bord gezeigt. Man sieht die „*Helgoland*“ in Höchstfahrt am Feind, man sieht sie vertäut an der Boje und im Dock zur Reparatur der Kampfschäden. Man sieht den Kommandanten im Gefecht auf der Brücke, die Mannschaft beim Einschiffen der Torpedos und beim Wäschewaschen auf Deck. Technische Daten und Schiffsskizzen, Aufstellungen über die Gliederung der Schiffsverbände und die eingeschiffen Offiziere, Kräftevergleiche mit den Gegnern, Passagen aus dem Operationsjournal und Verlustlisten ergänzen die Fotografien.

Nikolaus SIFFLINGER läßt mit der „*Helgoland*“ ein Schiff wieder erstehen, das vom ersten bis zum letzten Monat des Weltkriegs in der Adria gegen eine immer größer werdende Übermacht gekämpft hat. Es ist mehr als ein Buch voll alter Bilder geworden.

Helmut PEMSEL hat mit dem gut 600 Seiten starken Buch „*Seeherrschaft III – Seekriege und Seepolitik von 1914 bis 2006*“ den siebenten und letzten Band einer wahrhaft monumentalen „Weltgeschichte der Seefahrt“ vorgelegt. Die Bände I bis III stellen die zivile Schifffahrt dar. Band IV ist ein biographisches Lexikon einschlägiger militärischer und ziviler Personen von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bände V bis VII behandeln das kriegerische Geschehen.

Der hier vorgestellte Abschlußband umfaßt mit den beiden Weltkriegen die zweite Hälfte der Epoche der „Dampfschifffahrt“ und danach das „Elektro-

nische Zeitalter“. Die jüngsten kriegerischen Ereignisse größeren Ausmaßes sind zum Beispiel der Kampf um die Falklandinseln 1982 und der derzeitige (dritte) Irakkrieg. Zuletzt vermerkt ist der Auftritt eines internationalen Flottenverbandes vor dem Libanon im Juli 2006.

Die Darstellung ist nach geopolitisch-militärischen Kriterien gegliedert. Instruktive Textpassagen leiten die Unterkapitel ein. Das sind die Passagen zum „Lesen“ in dem grundsätzlich nach Art eines Lexikons angelegten Buch. Sie bilden einen anschaulichen Rahmen für die bis in



kleinste Einzelheiten detaillierte Chronologie der Ereignisse. Dabei werden nicht nur die eigentlichen Kampfhandlungen zur See dargestellt, sondern auch die politischen und rüstungstechnischen Überlegungen und Vorgänge, sowie Zusammenhänge mit kriegerischen Ereignissen auf dem Land. Eine Vielzahl von Übersichts- und Detailplänen, Gefechtsskizzen und Schiffsdarstellungen ergänzen und veranschaulichen das Gebotene. Sehr instruktive Übersichten sind der gesamten – nicht nur auf das letzte Jahrhundert bezogenen – Entwicklung der Kriegsschiffe, der Kampfmittel und der Seetaktik gewidmet. Ebenso zeitübergreifende statistische Zusammenstellungen gibt es zu einzelnen Aspekten der Marineentwicklung und des Kriegsgeschehens.

Wer bereits die früheren Bände hat, egal ob bloß die der „*Seeherrschaft*“ oder auch jene über die zivile Schifffahrt, besitzt nun mit dem Abschlußband ein einmaliges, wahrhaft enzyklopädisches Werk über das kriegerische Geschehen auf See. Aber macht es Sinn, bloß den letzten, nun vorliegenden Band zu erwerben? Es macht!

In den letzten hundert Jahren haben sich in so kurzer Zeit so tief greifende Veränderungen auf allen Gebieten der Seefahrt und der Seekriegsführung ergeben, wie wohl in keiner vergleichbar langen Periode zuvor und da ist der Übergang vom Segel zum Dampf mit eingeschlossen.

Im ersten Weltkrieg waren die kohlebefeueren Schlachtschiffe mit Rohrartillerie die kampfstärksten Waffensysteme auf dem Ozean. Sie mußten auf Sicht ins Gefecht treten und kämpfen. Dem Flugzeug und dem U-Boot hat man weithin keine besondere Zukunft zugetraut. Ein halbes Jahrhundert später war die maritime Kampfkraft auf die von Trägern operierenden Flugzeuge und die U-Boote konzentriert. Danach hat der Atomtrieb die Einsatzmöglichkeiten der Schiffe über und unter Wasser um ungeahnte Größenordnungen gesteigert. Lenkwaffen für Schiffe und Flugzeuge haben Kanonen und Bomben an Reichweite, Präzision und Wirkung um ein Vielfaches übertroffen. Der Gegner bleibt meist weit unter dem Horizont des Kampfverbandes. Der Angriff gilt oft weniger ihm, als dem feindlichen Territorium. Schließlich ist die Elektronik unabdingbare Voraussetzung für Navigation,

Lageerfassung und Waffeneinsatz geworden. Manche Einheiten haben mehr Computer als Waffen an Bord.

Unverändert geblieben sind nur die See und das Bestreben der Menschen, ihre Macht auch über sie auszudehnen. In dieser Hinsicht waren wir allerdings sehr erfolgreich. Egal wie weit das zivile Leben nach einem Krieg auch zurückgeworfen war, die Waffen – auch zur See – sind nach jedem Krieg immer nur wirkungsvoller geworden. Die letzten Phasen dieser Entwicklung und damit die globale Gegenwart, der sich niemand entziehen kann, werden in „*Seeherrschaft III*“ eindrucksvoll dargestellt.

Beide besprochenen Bücher sind über den Buchhandel erhältlich.

Beide Besprechungen: *Franz Császár*

Ausstellungen im Waffenbezug

Kaiserjägermuseum auf dem Bergisel in Innsbruck

Sonderausstellung „Weltkrieg 1914-18 - Vom Isonzo zur Piave“

Vor 90 Jahren befanden sich Österreich-Ungarn und seine Bündnispartner schon seit drei Jahren im Krieg gegen die Entente. Das Kaiserjägermuseum auf dem Bergisel in Innsbruck zeichnet vom 1. April bis 31. Oktober 2007 in einer Sonderausstellung den Verlauf des Kriegsjahres 1917 nach. Am Kriegsschauplatz der Tiroler Front ging das Ringen im alpinen Gelände mit unverminderter Härte weiter. Hervorzuheben ist der Versuch italienischer Truppen, in der Val Sugana im September 1917 in Richtung Trient vorzustoßen („Verrat von Carzano“). Im Spätherbst 1917 gelang es österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen im Verlauf der 12. Isonzoschlacht die



Streitkräfte Italiens über den Tagliamento bis zur Piave zurückzuwerfen. Erst mit alliierter Hilfe konnte Italien seine Front stabilisieren. Zusätzlich werden die wei-

teren Kriegsschauplätze, auf denen die österreichisch-ungarische Armee damals eingesetzt war, gestreift. Beispielsweise konnte am russischen Kriegsschauplatz im Sommer 1917 Czernowitz zurückerobert werden. Auch die österreichisch-ungarische Marine war vielfältig im Einsatz. Bisher unveröffentlichte Fotos vermitteln dem Besucher ein authentisches Stimmungsbild der damaligen Zeit und die ausgedehnte Parkanlage mit der berühmten Statue Andreas Hofers lädt zum Spaziergang ein.

Geöffnet ist das Kaiserjägermuseum (Bergisel 1, A-6020 Innsbruck, Österreich) vom 1. April bis 31. Oktober 2007, täglich von 9.00 – 17.00 Uhr (kein Ruhetag). Führungen für Gruppen nach Voranmeldung.

Homepage:

www.kaiserjaegermuseum.org

E-mail: info@kaiserjaegermuseum.org

Tel. ++43/(0)512/582312

Fax. ++43/(0)512/588675



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

1/07

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2007 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

- ☐ beiliegendem Scheck ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000
☐ beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| ☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 100,- |
| ☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 200,- |
| ☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: Bankleitzahl:

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| ☐ Sportschütze | ☐ Hobbyschütze | ☐ Selbstschutz | ☐ beruflich |
| ☐ Jäger | ☐ Traditionsschütze | ☐ Waffensammler | ☐ Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| ☐ Waffenpasses | ☐ WBK | ☐ Waffenscheins | ☐ Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift

Sauschwer in Laa an der Thaya

Eine gewichtige Wildsau namens Jakob als Hausschwein. Als Findelkind in einem Jägerhaushalt aufgenommen, inzwischen über 150 Kilo schwer. Marmelade ist seine Leibspeise. Ein friedlicher Hausgenosse – einbrechen sollte man aber besser dort nicht.



T-Shirts und Kappen
mit IWÖ-Logo um je € 10,90



IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,--



IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 7,--

Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post:
PF 190, 1092 Wien, oder über unsere Homepage: www.iwoe.at

Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2007

Breitenfurter Sammlertreffen

Veranstaltungshalle Breitenfurt
7. Oktober, 2. Dezember, 08.00 bis 12.00 Uhr

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
2. September, 4. November, 08.00 bis 12.30 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn
29. September, 08.00 bis 12.00 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg
14./15. April und 20./21. Oktober, Samstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr

Erstes Internationales Impala Schießen

28./29. April 2007, Schießstand Haidbach bei Mittersill
Nähere Auskünfte: IMPALA EUROPA - Mag. Helmut Eller,
Telefon: +43 (2234) 80932, Web: www.impalabullets.at

OPS Combat-Week 2007 mit Andy Stanford

Surgical Speed Shooting: 11./12. August
Surgical Speed Shooting (Pistol&Carbine): 13./14. August
Point Blank Pistolcraft: 15. – 17. August
jeweils PSV St. Pölten, <http://www.opstraining.at/>, nähere
Auskünfte: Gunter Hick, Tel. 0699/1180 41 78

2-Tages-Seminar "Pistole und Selbstverteidigung"

Termin: 14./15. April 2007 bzw. 21./22. April 2007
Kosten: € 180,- pro Person (inkl. Munition)
Ort: STC Wolfsberg / Kärnten
Inhalt: Wahl der Waffe, des Holsters und der Munition; sicherer Umgang mit der Waffe; Combat-Schießen; Schiesskino mit Computerauswertung; Selbstverteidigung gegen Pistole
Ausbildner: Christian Härringer (Firma SICOM/STC)

SICOM STC & SCHARF OEG

Klagenfurterstrasse 51, 9400 Wolfsberg / Austria
Berliner Ring 6, 8047 Graz / Austria
mobile: +43/650/45 44 570, skype: sicom, haerring
web: www.sicom-austria.at

Bewerbe im MANNLICHER EUROPA SCHIESSZENTRUM 2007

AUG Z Schiessen, Samstag 12. Mai 2007

Bewerb: Laufende Scheibe auf 50 m. Ringscheibe von links – rechts; rechts – links; links – rechts. Je 3 Schuss

100m – Ringscheibe; 9 Schuss sitzend aufgelegt.

Probeschüsse: je 3 (laufende Scheibe, 100m)

Kosten: EUR 20,- / Serie; max. 3 Serien pro Durchgang; Leihwaffen EUR 8,- (4 Leihwaffen verfügbar)

Teilnahmebedingungen: Nur STEYR AUG Z, Optik nach Wahl



EINLADUNG

zum 1. AUG-Z Bewerb des Kuenringer SJV

am 7. Juli 2007, 9:00 bis 16:00 (Nennschluß)
in der Schießanlage in 3925 Arbesbach, Etas 12

Leihwaffen vorhanden

Voranmeldung unter 0664 / 1016545 oder e-mail : technik@elektro-beneder.at

Geschossen wird:

- 100m Präzision auf Zeit mit original AUG-Z (15 Schuß)
mit original Visierung 1,5 fach
- 25m Kleinkaliber (.22lr) Halbautomat
- 5 Ziele auf Zeit (max. Visierung 1,5 fach)



Ihr Weidkamerad

Komm.Rat. Franz Xaver Dietl

bietet: PKW, LKW, Busse, Autoverleih zu Superpreisen
Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · www.autoquelle.at

STEYR AUG Z

MANNLICHER

WWW.STEYR-MANNLICHER.COM

NEU – Jetzt auch als Linksausführung!



Weiteres Zubehör optional erhältlich

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte

Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. € 2.044,-
Linksausführung € 2.230,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662-870891